

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



---

Mittwoch, 24.07.2013

Nummer 07



## Besondere Themen:

- Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Neubukow
- Information der Kreisvolkshochschule Güstrow – Anpassungslehrgang zum „staatlich anerkannte/n Erzieher/in“
- Information der Kreisvolkshochschule Güstrow – Meisterausbildung im Handwerk

---

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@nebukow.de](mailto:stadt@nebukow.de)

**Stadt Neubukow  
Gemeindewahlbehörde  
Am Markt 1**

**18233 Neubukow**

## **Bekanntmachung**

### **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Neubukow**

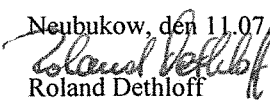
**Wahlberechtigte zur Bildung der Wahlvorstände vorzuschlagen (§ 4 Abs. 2 BWO u. § 4 Abs.1 KWO).**

**Zur Bildung der Wahlvorstände anlässlich der kombinierten Bundestags- und Landratswahl am 22.09.2013 bitte ich Sie, mir bis zum 31.07.2013 Wahlberechtigte, die möglichst im Wahlbezirk wohnen und für die Tätigkeit in den Wahlvorständen geeignet sein sollen, vorzuschlagen.**

#### **Hinweise:**

- 1.) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 11 BWG, KWG).
- 2.) Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:
  1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
  2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beauftragt sind,
  3. Wahlberechtigte, die wenigstens 66 Jahre alt sind,
  4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
  5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen behindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen.
- 3.) Die Mitglieder von Wahlorganen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 Euro.

Neubukow, den 11.07.2013

  
Roland Dethloff  
Bürgermeister

Kreisvolkshochschule Güstrow  
2013-0715

### **"Staatlich anerkannte/r ErzieherIn" (Anpassungslehrgang)**

Der Lehrgang richtet sich an KindergärtnerInnen, KrippenerzieherInnen und Hort- und HeimerzieherInnen, UnterstufenlehrerInnen und PionierleiterInnen, die eine Ausbildung vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossen haben und den Abschluss als „staatlich anerkannte ErzieherIn“ anstreben

Zur Teilnahme am Lehrgang muss die Bewerberin oder der Bewerber über einen Fachschulabschluss in den genannten Berufen verfügen und eine dreijährige Berufspraxis im Kinder- und/oder Jugendbereich nachweisen können. Für den Abschluss vor 1995 ist eine Teilanerkennung des Bildungsministeriums M-V einzuholen. Die Berufspraxis kann auch nachträglich erfüllt werden.

In der Anpassungsfortbildung von 120 Stunden werden die Inhalte Sozialpädagogik, Psychologie, Gesundheitserziehung, Bewegungslehre, Musikerziehung, Kunsterziehung und Kinderliteratur behandelt. Das Praktikum von 160 Stunden findet in einer Kinder- und Jugendeinrichtung statt. Abgeschlossen wird die Fortbildung mit einem Prüfungskolloquium.

Die theoretische Ausbildung findet vom 04.11.2013 – 27.02.2014 jeweils montags und donnerstags von 16:00 bis 20.30 Uhr in der Kreisvolkshochschule Güstrow statt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen und Teilanerkennung des Bildungsministeriums gehen an die

Kreisvolkshochschule Güstrow  
John-Brinckman-Str. 4  
18273 Güstrow

Auskünfte erteilt Roswita Dargus Tel. 03843 687534/684032.

Gez. Dargus

Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow

2013-07-15

### **Meisterausbildung im Handwerk**

Der Meistertitel ist das Qualitäts- und Gütesiegel im Handwerk. Die Meisterausbildung vermittelt die höchste Stufe fachlicher Kompetenz im jeweiligen Handwerk.

Die Ausbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister besteht aus vier Teilen. Die Teile I und II beziehen sich auf die Fachtheorie und die Fachpraxis und werden Gewerke spezifisch realisiert, die Teile III und IV Gewerke übergreifend.

Die Handwerkskammer Schwerin kooperiert mit der Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow und bietet in diesem Rahmen den Teil III der Meisterausbildung mit 230 Unterrichtsstunden an.

Die Meisterausbildung Teil III findet vom 8.11.2013 bis 12.4.2014 in der Volkshochschule in Güstrow, John-Brinckman-Str. 4 statt. Der Teil IV wird in Verantwortung der Handwerkskammer vom 25.04. bis 12.07.2014 ebenfalls in Güstrow angeboten. Der Unterricht findet jeweils freitags von 15:00 bis 20:00 Uhr statt und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Christiane Vorpahl, Handwerkskammer Schwerin, Tel. 0385 6435130 oder [c.vorpahl@hwk-schwerin.de](mailto:c.vorpahl@hwk-schwerin.de) .

Roswita Dargus, Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow, Tel. 03843 684032/687527 oder [vhs-guestrow@t-online.de](mailto:vhs-guestrow@t-online.de)

gez. Dargus

**Ende**